



# Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses  
über einen Antrag zur Aufnahme eines Medizinproduktes in  
die Arzneimittel-Richtlinie und  
über eine Änderung der Arzneimittel-Richtlinie:  
Anlage V (Medizinprodukte-Liste) – Onligol Macrogl 4000

Vom 6. März 2025

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 6. März 2025 beschlossen, die Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) in der Fassung vom 18. Dezember 2008/22. Januar 2009 (BAnz. Nr. 49a vom 31. März 2009), die zuletzt durch die Bekanntmachung des Beschlusses vom T. Monat JJJJ (BAnz AT TT.MM.JJJJ BX) geändert worden ist, wie folgt zu ändern:

- I. In der Tabelle in Anlage V wird entsprechend der alphabetischen Reihenfolge folgende Zeile eingefügt:

Produktbezeichnung	Medizinisch notwendige Fälle	Befristung der Verordnungsfähigkeit
„Onligol Macrogl 4000	Für Kinder im Alter von 2 Jahren bis 11 Jahren zur Behandlung der Obstipation.  Für Patientinnen und Patienten ab dem vollendeten 12. Lebensjahr bis 16 Jahre nur in Zusammenhang mit Tumorerleiden, Megacolon (mit Ausnahme des toxischen Megacolons), Divertikulose, Divertikulitis, Mukoviszidose, neurogener Darmlähmung, bei phosphatbindender Medikation bei chronischer Niereninsuffizienz, Opiat- sowie Opioidtherapie und in der Terminalphase.  Für Jugendliche mit Entwicklungsstörungen im Alter von 12 Jahren bis 16 Jahren zur Behandlung der Obstipation.	31. Dezember 2028“

- II. Die Änderung der Richtlinie tritt mit Wirkung vom 6. März 2025 in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) veröffentlicht.

Berlin, den 6. März 2025

Gemeinsamer Bundesausschuss  
gemäß § 91 SGB V  
Der Vorsitzende

Prof. Hecken

Noch nicht im Bundesanzeiger veröffentlicht